

*Betreff:***Verlängerung des Erbbaurechtsvertrages des Braunschweiger Tennis- und Hockeyclub e. V. (BTHC)**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat VII 67 Fachbereich Stadtgrün und Sport	<i>Datum:</i> 23.01.2019
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Finanz- und Personalausschuss (Vorberatung)	31.01.2019	Ö
Verwaltungsausschuss (Entscheidung)	05.02.2019	N

Beschluss:

„Der Verlängerung des bestehenden Erbbaurechtsvertrages mit dem Braunschweiger Tennis- und Hockeyclub e. V. bis zum Jahr 2054 wird zugestimmt. Die Verwaltung wird ermächtigt, Vertragsanpassungen im Benehmen mit dem Erbbauberechtigten vorzunehmen.“

Sachverhalt:

In seiner Sitzung am 20. November 2018 hat der Sportausschuss erbeten, den aktuellen Erbbaurechtsvertrag zwischen der Stadt Braunschweig und dem Braunschweiger Tennis- und Hockeyclub e.V. für die weitere Beratungsfolge im Finanz- und Personalausschuss und Verwaltungsausschuss zur Verfügung zu stellen.

Der Erbbaurechtsvertrag ist als NICHTÖFFENTLICHE Anlage beigefügt. Der Beschlusstext hat sich nicht geändert.

Geiger

Anlage/n:

Erbbaurechtsvertrag